## STADT INGOLSTADT

BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat IV
V0248/21 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Referat für Kultur, Bildung und Sport 3001
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Engert, Gabriel 3 05-18 00 3 05-18 03 kulturreferat@ingolstadt.de
	Datum	22.03.2021

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	25.03.2021	Entscheidung	

## Beratungsgegenstand

Unterstützung von Beschickern - Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 02.03.2021-

(Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann, Herr Müller)

## Antrag:

- 1. Die Verwaltung schlägt vor, über die Standgebühren bzw. deren Erlass für die Beschicker des Ingolstädter Herbstfestes und des Christkindlmarktes jeweils einzeln im Stadtrat im Lichte der dann aktuellen Corona-Situation zu beschließen.
- 2. Die Beschicker in der Fußgängerzone wurden mit der Herbst- / Winterregelung 2020 gebührenfrei gestellt. Diese Regelung ist bis 30.04.2021 befristet.
- 3. Der Erlass der Standgebühren für Imbissstände auf den Wochenmärkten am Theaterplatz und am Piusmarkt liegt in der Entscheidung des Stadtrates.

gez. gez. gez.

Gabriel Engert Gero Hoffmann Dirk Müller

Berufsmäßiger Stadtrat Berufsmäßiger Stadtrat Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:				
Entstehen Kosten:	☐ ja			
wenn ja,				
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
Jährliche Folgekosten	☐ im VWH bei HSt: ☐ im VMH bei HSt:	Euro:		
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:		
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:			
	☐ Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:		
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.				
<ul> <li>□ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung)</li> <li>in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.</li> </ul>				
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.				
Bürgerbeteiligung: Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ☐ ja ☐ nein				
Kurzvortrag:				

Der Berufsstand der Schausteller war nicht nur während der beiden Lockdowns (Frühjahr 2020 & Winter 20/21) einschneidend betroffen. Auch in den Zeiten zwischen den Ingolstädter Großfesten und -veranstaltungen gab es für die Beschicker fast keine Möglichkeiten, Einnahmen durch Teilnahme an Festen und Märkten zu generieren. Insofern wurde den Schaustellern und Beschickern mittlerweile über mehr als 12 Monate die Grundlage entzogen, ernsthaften Umsatz erwirtschaften zu können.

Bereits im Zuge der Planungen zu dem Herbstvolksfest-Light 2020 und zum Christkindlmarkt 2020 – die ja beide am Ende leider nicht stattfinden konnten – wurde im Rahmen der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen darüber diskutiert, dass die üblichen Standgebühren auf Grund der Corona-Pandemie nicht angesetzt werden können.

Sollte es in diesem Jahr möglich sein, Volksfeste oder Christkindlmärkte durchzuführen, ist dies voraussichtlich nur mit Einschränkungen möglich, so dass es von Seiten des Referates für Kultur, Sport und Bildung zu begrüßen ist, wenn die Standgebühren deutlich gesenkt oder ausgesetzt werden können. Dies wäre für die teilnehmende Schausteller und Beschicker sicherlich eine große Hilfestellung.

Um den kompletten Verzicht, wie er von Seiten der FW-Stadtratsfraktion beantragt wird, wirtschaftlich einordnen zu können, ist hier die Übersicht der Erlöse durch Standgebühren aus 2019, da dies das letzte "normale" volle Jahr vor Corona darstellt:

Pfingstvolksfest: 170.000€
Herbstvolksfest: 150.000€
Christkindlmarkt mit Weihnachtsweg (inkl. Leihgebühr f. Hütten): 75.000€

Zusammengefasst würde der einmalige Verzicht auf Standgebühren bei einem der beiden Volksfeste und des Christkindlmarkts (wie im Antrag genannt) ca. 225.000 bis 250.000€ Mindereinnahmen generieren.

Im neuen Kulturamt würde darüber hinaus durch einen kompletten Verzicht auf Standgebühren oder durch eine nur sehr geringe (nicht wirtschaftlich orientierte) Höhe von Standgebühren ein weiterer Effekt eintreten:

Das jeweils betroffene Volksfest würde dann keinem BGA, sondern dem Hoheitsbereich zugeordnet werden müssen. Daraus folgt, dass kein Vorsteuerabzug für die zugeordneten Ausgaben möglich sein würde. Es ist davon auszugehen, dass dies pro Fest ca. 15.000 bis 20.000€ Mehraufwendungen bedeuten würde. Auf den Antrag der FW-Stadtratsfraktion bezogen, wären dies ca. 30.000 bis 40.000€.

Von Seiten des Referates für Kultur, Bildung und Sport wird vorgeschlagen, über die Ermäßigung bis hin zu einem Erlass der Standgebühren für die Beschicker des Ingolstädter Herbstfestes und des Christkindlmarktes im einzelnen nach den dann geltenden Einschränkungen nach der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils aktuellen Fassung zu beschließen.

Inwiefern Mindereinnahmen durch das laufende Budget des Referates IV aufgefangen werden können, wird im Rahmen der Beschlussfassung durch den Stadtrat beurteilt und ggf. durch eine Gegenfinanzierung aufgefangen werden müssen.

Seitens des Referat VI wurden für die Beschicker in der Fußgängerzone in der Herbst-/ Winterregelung 2020 keine Gebühren erhoben, so dass ein rückwirkender Erlass ausscheidet. Diese Regelung ist derzeit bis 30.04.2021 befristet fortgeltend.

Zum Antragspunkt zum Erlass der Standgebühren für die Imbissstandbetreiber wurde die Stellungnahme des Ordnungs- und Gewerbeamtes eingeholt.

Vorab verweist das Ordnungs- und Gewerbeamt darauf, dass ein Erlass von Standgebühren auf dem Wochenmarkt - in welcher Form auch immer - ausschließlich eine politische Entscheidung darstellen kann. Deshalb wird die Verwaltung zur Nummer 3 des Antrags die entscheidungsrelevanten Fakten darlegen; verzichtet jedoch drauf, eine Wertung vorzunehmen.

Der Wochenmarkt Ingolstadt ist als "grüner" Wochenmarkt eine kostenrechnende und auch kostendeckende Einrichtung. Ein Gewinn wird durch den Betrieb des Marktes nicht erzielt. Durch Stadtratsbeschluss wurde im Jahr 2020 auf die Erhebung sämtlicher Gebühren für den Wochenmarkt verzichtet. Pandemiebedingt befanden sich die beiden Imbissstände seit Beginn des letzten Lockdowns nicht mehr auf dem Wochenmarkt. Somit fielen für die ersten Monate des Jahres 2021 folglich keine Gebühren an. Die Höhe der zu entrichtenden Gebühren für die beiden Imbissstände betrüge gemäß der Wochenmarktsatzung für das Jahr 2021 zusammen 13.200 EUR. Im Haushaltsplan 2021 wurden die gesamten Einnahmen durch Standgebühren auf dem Wochenmarkt mit einem Ansatz von 77.000 EUR geplant.

Die Verwaltung verweist jedoch auch darauf, ggf. dem Gleichbehandlungsgrundsatz aus Art. 3 des Grundgesetzes Rechnung zu tragen.

Sollte sich der Stadtrat für den Erlass der Standgebühren entscheiden, so regt die Verwaltung an, diesen zum 01.04.2021 umzusetzen. Die Rückzahlung der zum Teil auch in bar entrichteten Standgebühren wäre nur unter einem erheblichen Mehraufwand durchführbar. Ein zukünftiger Erlass der Gebühren (z.B. ab 01.04.2021) könnte größtenteils aufwandsneutral durchgeführt werden.